Transkription Interview Lena Krauß

Vorstellung von Lena Krauß

Ich bin Lena Krauß. Ich studiere Mathe und Physik auf Realschullehramt an der FAU. Ich bin ziemlich seit Anfang der Zivilklauselbewegung im Arbeitskreis dabei.

Definition Zivilklausel

Also eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung allgemein sich auf friedliche Forschung zu konzentrieren und auf militärische Forschung zu verzichten.

Seit wann beschäftigt sie sich mit der ZK? Was war der Anlass?

Die Zivilklauselbewegung an der FAU ist im Wintersemester 2012 gestartet.

Im Wintersemester 2012 hat der Arbeitskreis Zivilklausel damals eine Veranstaltung gemeinsam mit der grünen Hochschulgruppe der FAU organisiert zum Thema Militärforschung und Waffenexporte. Und damals war ich in der GHG aktiv in der grünen Hochschulgruppe und war bei diesem Vortrag bzw. bei dieser Podiumsdiskussion. Und das fand ich sehr beeindruckend und sehr bewegend auch. Da waren auch Vertreter aus der Politik dabei und haben eben veranschaulicht wie viele Waffenexporte von Deutschland in die meisten Länder der Welt getätigt werden. Und seitdem bin ich eigentlich im Arbeitskreis Zivilklausel dabei.

Entstehungsprozess des AK ZK

Der AK ZK wurde auf einen Beschluss der Vollversammlung aller Studierenden hin gegründet. Damals gab es einige Studenten um Tobias Langer, die eben sehr interessiert an einer ZK waren und die dann den Arbeitskreis gegründet haben. Und diese Podiumsdiskussion zusammen mit der grünen Hochschulgruppe war so eine der ersten Aktionen.

Im Wintersemester 2012 gab es einige Studenten um Tobias Langer, die sehr interessiert an einer ZK waren und die Initiative gestartet haben. Es gab eine Vollversammlung aller Studierenden und daraufhin wurde eben der Arbeitskreis gegründet.

Initiatoren der Entstehung des AK ZK

Zu dem Zeitpunkt als der AK tatsächlich gegründet wurde war ich noch nicht dabei. Aber ich weiß, dass Tobias Langer eine sehr treibende Kraft war, Rafael Heines, Johannes Schilling, Marius Rossmeißel. Ich weiß nicht genau wer da noch besonders aktiv am Anfang war. Ich bin Ende des Wintersemesters 2012 dazugekommen. Da bestand der Arbeitskreis schon und sie waren auch schon sehr weit damit in Zusammenarbeit mit dem ZIEW, dem Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation, eine konkrete Formulierung für die FAU auszuarbeiten. Die wurde dann auch Anfang 2013 fertiggestellt und vom studentischen Konvent bestätigt.

Hintergrund der Initiatoren

Also die, die angefangen haben mit der Zivilklauselbewegung an der FAU waren größtenteils aus dem technischen Bereich, Studenten der Informatik vor allem. Und für sie war es ein großes Anliegen eine friedliche Hochschule aus der FAU zu machen, die sich rein auf zivile Forschung und nicht auf militärische Forschung konzentriert. Und dadurch, dass sie auch diese Veranstaltung organisiert haben zum Zusammenhang zwischen Militärforschung und

Waffenexporten, haben sie schon ein großes Anliegen gehabt, dass Deutschland zu einem friedlichen Miteinander der Menschen beiträgt. Was auch letztendlich sich in der aktuellen Formulierung widergeschlagen hat.

Die Initiative zur Formulierung der Zivilklausel ging von der Studierendenvertretung bzw. zu dem Zeitpunkt schon vom AK ZK aus und wurde dann in Zusammenarbeit mit dem ZIEW, dem Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation ausgearbeitet. Dann vom studentischen Konvent bestätigt und seitdem ging es im Prinzip darum eine Mehrheit in der FAU zu finden, damit diese Formulierung auch im Leitbild integriert wird.

Warum hat der Entstehungsprozess so lange gedauert?

Der Entstehungsprozess bis die Zivilklausel dann endlich ins Leitbild integriert wurde hat sich über viele Jahre hingezogen. Es begann mit einer Initiative des AK bzw. der Studierendenvertretung, die verschiedene Informationsveranstaltungen zu Beginn organisiert haben, um Menschen in der Uni dafür zu interessieren und da Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir sind dann konkret auf einzelne Forscher und Forscherinnen an der FAU zugegangen und haben viele Gespräche mit Lehrstuhlinhabern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Professoren usw. geführt. Um einerseits ein Stimmungsbild zu sammeln, wie die Meinung unter vielen Forschenden an der FAU ist. Daraus eben abzuleiten, wie wir auch weiter vorgehen. Uns wurde von verschiedenen Seiten empfohlen, in den Gremien die ZK zu thematisieren und so sind wir dann in kollegiale Leitungen, Fakultätsratssitzungen, Departmentssitzungen gegangen und haben das Thema vorgestellt bzw. haben die Ansprechpartner motiviert, das auf die Tagesordnung zu setzen. So haben sich dann immer mehr Departments, kollegiale Leitungen und Fakultäten für die Erweiterung des Leitbildes um diese ZK entschieden und das war dann die Grundlage, auf derer wir den Beschluss im Senat angeregt haben.

Alle Departments?

Es ist an jeder Fakultät unterschiedlich abgelaufen.

An der philosophischen Fakultät wurde die ZK gleich auf oberster Ebene also im Fakultätsrat beschlossen. Da haben wir einzelne Gespräche mit Professoren und Lehrstuhlinhabern geführt. Aber einen Beschluss gab es letztendlich nur auf Fakultätsratsebene. In der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fakultät wurde es in den kollegialen Leitungen und auch auf Fakultätratsebene diskutiert. Aber es gab keine offizielle Abstimmung.

In der naturwissenschaftlichen Fakultät, wo es tatsächlich in jedem Department thematisiert und in jedem Department abgestimmt und auf Fakultätsebene noch einmal. In der technischen Fakultät wurde in den meisten Departments bzw. in der kollegialen Leitung diskutiert und abgestimmt und auf Fakultätsratsebene noch einmal. In der medizinischen Fakultät war es der Vorstand, der den Entschluss gefasst hat. Aber es wurde auch auf studentischer Ebene in den FSIen und in der Studierendenvertretung, im Konvent häufig thematisiert und abgestimmt.

Wie konkret sieht die ZK an der FAU aus?

Also die Formulierung die jetzt aktuell ins Leitbild aufgenommen wurde ist eine Formulierung wie es sie im bundesweiten Vergleich schon als ZK gilt. Wenn man sich mal die Zivilklauseln, die bundesweit bestehen, auf der Seite ziviklausel.de anschaut, gibt's viele Formulierungen, die eigentlich nicht dem entspricht, was viele für eine ZK halten. Viele denken eine ZK ist ein Verbot von Militärforschung und es muss auch so explizit formuliert sein. Aber es gibt eben auch viele Zivilklauseln, die den friedlichen Aspekt in Vordergrund setzen und sagen wir wollen eine friedliche Hochschule sein, wir wollen friedliche Forschung

betreiben und wir wollen einen Beitrag zum friedlichen Miteinander, z.B. leisten, und auch solche Formulierungen sind Zivilklauseln, wenn eben auch nicht das Verbot von Militärforschung explizit genannt wird oder auch überhaupt formuliert wird.

Persönliche Meinung zur Formulierung

Ich bin eigentlich sehr zufrieden mit der Formulierung. Am Anfang klang sie für viele zu wage, zu wenig konkret, aber in den vielen Gesprächen, die wir mit Professoren und Professorinnen geführt haben, ist gerade das auch als Vorteil gesehen worden, weil es so auf alle Fachbereiche angewendet werden kann. Je mehr die Formulierung auf Militärforschung konzentriert wäre, desto mehr wäre natürlich die technische Fakultät angesprochen. Aber dadurch, dass es um den Beitrag zum friedlichen Miteinander geht, fühlt sich auch die philosophische Fakultät angesprochen. Das haben wir auch in den Gesprächen gehört, weil auch dort sie sich ja mit dem Thema Krieg und Frieden auseinandersetzen und da eben auch für sich Schlüsse dann ziehen können. Und deswegen finde ich diese vage Formulierung mittlerweile gut auch deswegen, weil sie im Leitbild so viel besser zum Kontext passt. Das Leitbild ist allgemein für alle Fakultäten formuliert und eben nicht spezifisch an einen Fachbereich gerichtet. (Ansonsten finde ich es auch gut, dass Ziel positiv zu formulieren im Sinne von wir wollen zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beitragen und das nicht als Verbot oder als Regel festzuhalten, sondern eben eine positive Zielvorstellung zu konstruieren.)

Standpunkt zum Thema Einsatz moderner Waffen zur Bewahrung des Friedens, wie passt das mit der ZK zusammen?

Also das Argument mit Waffen könnte man konstruktiv Frieden schaffen, finde ich, hat sich in der Geschichte nicht bewährt. Wenn man Waffen produziert und auch die Absicht hat sie Menschen in die Hand zu geben, die damit gerecht umgehen, wie auch immer man sich das vorstellt, muss man sich trotzdem bewusst sein, dass die meisten Waffen eben nicht in demokratischen Ländern oder in Ländern, die unsere Werte und Menschenrechte hochhalten letztendlich zum Einsatz kommen. Deutschland exportiert Waffen in fast alle Länder der Welt, auch in Länder, in denen ganz offiziell die Menschenrechte nicht geachtet werden und dementsprechend kann man nicht davon ausgehen, dass die Waffen immer zu gerechten oder friedlichen Intentionen eingesetzt werden.

Wie verbindlich ist die ZK?

Das Leitbild allgemein einer Hochschule und speziell das der FAU ist nicht verbindlich im Sinne von, dass es konkrete Regeln aufstellt, die jeder Forscher, jede Forscherin einzuhalten hat oder auch Studenten und Studentinnen. (Das Leitbild richtet sich an alle Mitglieder der FAU.) Das Leitbild ist eine Zielvorstellung, die der Uni einen gewissen Charakter auch gibt und beschreibt wie die Uni sein will und dem sollten sich vor allem, wenn es so ein demokratischer Beschluss war, wie die Einführung der Zivilklausel jetzt, natürlich auch alle Mitglieder an der FAU verpflichtet fühlen. Es wird auch bei der Einstellung von neuen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern usw. immer das Leitbild beigefügt und ist schon eine Beschreibung von der Universität, wie sie eben sein will. Zur konkreten Umsetzung gibt's wie gesagt keine rechtliche Bindung oder keine offizielle Verpflichtung, die jetzt eingefordert werden kann. Allerdings eine Dual-Use-Kommission, die jetzt bald in Kraft treten soll bzw. wofür jetzt die Vertreter gewählt werden und die soll schon für alle Wissenschaftler dann auch Anlaufstation sein, um zu überprüfen oder um sich auch beraten zu lassen, ob die Forschung denn in den Kontext passt, den sich die Uni jetzt als Zielvorstellung gegeben hat.

Welchen konkreten Einfluss hat die ZK aktuell auf die Forschung an der FAU?

Ich denke jetzt, dadurch, dass die Zivilklausel in den vergangenen 1,2 Jahren vor allem sehr viel diskutiert wurde, ob jetzt in Einzelgesprächen, in verschiedenen Gremiensitzungen usw. und es da dann auch in der Presse und in Newslettern usw. sehr publik gemacht wurde, ist es schon ein Thema mit dem sich viele Forschende auseinandersetzen sollten und es auch vermutlich gemacht haben. Für uns war dieser Diskussionsprozess der dem Senatsbeschluss voranging auch ein wesentlicher Teil der Arbeit, weil so einfach ein Bewusstsein für die Problematik geschaffen wurde und sich viele mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Das die Formulierung jetzt im Leitbild steht ist für Bayern ein Novum, das ist die erste Universität die so eine Zivilklausel jetzt im Leitbild stehen hat. Und es ist auch publik geworden und damit ist ein Ziel von Zivilklauseln erreicht, nämlich auch der gesellschaftliche Druck bzw. die Erwartung von nicht nur der Universität sondern der Öffentlichkeit allgemein, dass sich die Universität an die selbst gegebenen Ziele auch hält. Also die Universität hat sich demokratisch für dieses Ziel entschlossen und dann erwartet man innerhalb wie außerhalb der Universität auch, dass sich die Uni dementsprechend verhält.

Aktuelle Aspekte an der FAU, die zum Thema ZK diskutiert werden?

Aktuell ist die Dual-Use-Kommission noch nicht aktiv. Sie wird dann als Ansprechpartner für konkrete Forschungsprojekte oder für die Forschenden, die in Forschungsprojekten aktiv sind gedacht, damit reflektiert werden kann, passt das Forschungsprojekt in die Zielvorstellungen der Universität. Ist das ein Forschungsprojekt, was mit der Zivilklausel vereinbar ist?

Es gibt Militärforschung an der FAU, die Informationen darüber sind sehr spärlich gesät. Also es gibt hin und wieder Anfragen im Bundestag, wo dann Zahlen veröffentlicht werden, wie viele Gelder von Bundesverteidigungsministerien an öffentliche Hochschulen fließen. Und da gibt es natürlich auch Informationen für die FAU, welche Drittmittel sind vom Bundesverteidigungsministerium in welchem Jahr an die FAU geflossen. Das gibt aber keinen Aufschluss darüber, welche konkreten Forschungsprojekte tatsächlich getätigt wurden. Dann gibt es manchmal Informationen in der Presse, was für Forschungsprojekte mit militärischem Ziel tatsächlich an den unterschiedlichen Hochschulen stattfinden. Dazu gibt es auch ein paar Informationen zu Forschungsprojekten an der FAU, die z.B. an Quantenkryptographie forschen, um abhörsichere Kommunikationssysteme zu entwickeln oder ein Forschungsprojekt, was einen konkreten militärischen Anwendungsbezug hat ist in den Werkstoffwissenschaften zur Entwicklung reißfester Flugzeugflügel und ein weiteres, was der Herr Honecker genannt hat, sind schusssichere Westen bzw. Schutzkleidung für Soldaten, die an der FAU entwickelt oder verbessert werden sollen. Das sind die Beispiele, die an die Öffentlichkeit gelangen. Gerüchteweise hört man von Forschungsprojekten, die deutlich weniger zivilverträglich sind, die jetzt dann aber nicht offiziell bestätigt sind und insofern, man weiß im Prinzip nicht viel über die konkrete militärische Forschung die stattfindet. Man kennt wie gesagt Zahlen vom Verteidigungsministerium, aber nicht wie viel Geld beispielsweise vom US Verteidigungsministerium an die FAU fließen. Und zumindest in Bayern landet auch viel Geld aus den USA mit einem konkreten Ziel Rüstungsforschung zu betreiben. Von der EU gibt's auch Fördermittel für Sicherheitsforschung. Insofern gibt's auch aus der Rüstungsindustrie sicherlich Drittmittel, die konkret militärische Zwecke verfolgen, aber dazu haben wir eigentlich wenig offizielle Informationen oder Zahlen.

Wie genau soll die Arbeit der Kommission, die sich mit der Dual-Use-Problematik befasst, aussehen?

Also die Dual-Use-Kommission ist an der FAU aktuell noch in der Mache. Es stehen meines Wissens nach, noch nicht alle Vertreter fest. Es wurde schon ein Vertreter seitens der

wissenschaftlichen Mitarbeiter gewählt. Von studentischer Seite sollen auch Vertreter in dieser Kommission aktiv sein. Wie sie konkret arbeitet und wer noch alles in dieser Kommission ist, steht entweder noch nicht fest, sodass es auch noch nicht fertig ausdiskutiert. Sie soll eben als Ansprechpartner für Dual-Use Situation gelten und als Ansprechpartner für Forschende, die sich im Unklaren sind, inwiefern sich ihre Forschung mit den Zielen der FAU vereinbaren lassen. Aber wie sie konkret arbeitet und wer das ist, meines Wissens, noch nicht festgelegt oder noch nicht endgültig beschlossen. Sie richtet sich in jedem Fall daran aus, was DFG und Leopold Diener zu diesen ethischen Beratungskommissionen empfohlen haben und soll dementsprechend auch an der FAU umgesetzt werden.

Welche Rolle nimmt der AK jetzt weiterhin ein?

(Also der AK ZK versteht sich jetzt einerseits auch als Beratungsstelle bzw. als Informationsstelle. Wir haben ja doch den Prozess von Anfang an begleitet und aus allen Ebenen die Diskussionen und Vor- und Nachteile der Zivilklausel usw. mitbekommen.) Also der AK ZK versteht sich jetzt schon auch als Institution, um dazu beizutragen, dass die Ziele, die in der Zivilklausel stecken, auch umgesetzt werden. Wir wollen da auf jeden Fall einen Beitrag leisten, um diese ZK jetzt auch am Leben zu halten, dass sie nicht in Vergessenheit gerät. Wie das jetzt mit der Dual-Use-Kommission weitergeht und welche Funktion der AK ZK dabei oder parallel oder überhaupt einnimmt, das hängt erstmal von der Dual-Use-Kommission ab und zum anderen auch davon, ob neue Leute sich für den AK engagieren können. Also ich bin jetzt wie gesagt schon seit Anfang 2013/Ende 2012 dabei und bin nicht mehr so lange an der Uni. Deswegen hoffen wir eigentlich, dass es neue junge Studenten gibt, die sich für den Arbeitskreis interessieren und dann entsprechend eine Richtung einschlagen wie sie eben wollen. Man kann natürlich in Sachen ZK noch sehr viel machen. Das hängt dann davon ab, wie Leute die langfristig jetzt an der FAU sind, sich noch engagieren können.

AK ZK als Beratergremium?

Nachdem es jetzt die Dual-Use-Kommission gibt, wird die Dual-Use-Kommission diejenige sein, die die beratende Funktion in Sachen Militär- und Zivilforschung sein wird.

Normalerweise sind Arbeitskreise, die eine ZK eingeführt haben, nach der Einführung zum einen entweder als Beratungsstelle aktiv oder als Informationsstelle, die eben Informationsveranstaltungen usw. organisieren. Auch als Sammelstelle, um so ein bisschen ein Bild zu erstellen, was jetzt tatsächlich an der Universität passiert. Was für zivile Forschungsprojekte neu entstanden sind bzw. ob militärische Forschungsprojekte dann ausgelaufen sind oder doch neue militärische Forschungsprojekte auch wieder starten usw. Also dafür ist ein AK ZK eigentlich sehr sinnvoll, um so ein Bild zu erstellen, wie die ZK umgesetzt wird oder was sie bewirkt hat dann. Das hoffen wir eigentlich schon, dass wir da mitbekommen oder Informationen bekommen, wie das an den verschiedenen Fakultäten umgesetzt werden kann.

Verstößt die ZK nicht gegen die grundgesetzlich zugesicherte Freiheit von Forschung und Lehre?

Im Grundgesetz steht die Freiheit der Forschung festgeschrieben, dass Deutschland friedlich in der Welt agieren soll usw. ist auch im Grundgesetz festgeschrieben und in verschiedenen Verträgen. Und aus juristischer Sicht sind Zivilklauseln an anderen Unis und auch in Landeshochschulgesetzen umgesetzt worden. Insofern sind sie offensichtlich juristisch haltbar, auch mit dem Grundgesetz zusammen. Es gibt schließlich auch andere Einschränkungen für Forscher, die rechtlich bindend sind, z.B. das Embrionenschutzgesetz schränkt auch die Forschungsfreiheit ein. Also grundsätzlich denke ich, kann man sagen, die

Forschung soll so frei wie möglich sein aber eben auch Rücksicht nehmen auf andere Menschenrechte. Und wenn andere Menschenrechte durch Forschung in Gefahr gebracht werden, dann ist es eben Grund, die Freiheit der Forschung auch einzuschränken, wie es mit allen Freiheiten, die im Grundgesetz verankert sind, der Fall ist.